

Soziale Sicherungssysteme

„Rente mit 67“ - notwendige Antwort auf die demografische Entwicklung

Angesichts des erfreulichen Anstiegs der Lebenserwartung ist die jetzt vom Deutschen Bundestag beschlossene allmähliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit unerlässlich. Die „Rente mit 67“ ist sicher nicht populär, sie leistet aber einen entscheidenden Beitrag, um die Rente auch für kommende Jahrgänge auf eine solide Basis zu stellen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters wird zudem von Maßnahmen flankiert, mit denen die Beschäftigungschancen Älterer verbessert werden.

Die Lebenserwartung für Frauen und Männer wird im Jahr 2030 um 2,8 Jahre höher liegen als heute. Vor diesem Hintergrund ist eine schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters um zwei Jahre von heute 65 auf dann 67 im Jahr 2029 sozial ausgewogen. Zudem hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer in den letzten 40 Jahren um 7 Jahre auf nunmehr 17 Jahre erhöht.

Längerer Rentenbezug

Der Trend zu einem längeren Rentenbezug wird sich fortsetzen. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen der Rentenkasse müssen jedoch abgedeckt werden. Auch deshalb ist eine Erhöhung des Renteneintrittsalters unausweichlich. Die Alternative wären weiter steigende Rentenversicherungsbeiträge und ein noch höherer Bundeszuschuss. Aus ökonomischen und beschäftigungspolitischen Gründen können Beitragserhöhungen über die derzeitige Marke von annähernd 20 Prozent jedoch nicht in Frage kommen. Gleiches gilt für den Bundeszuschuss: Bereits heute stammt jeder dritte Renten-Euro nicht aus Beitragsmitteln, sondern aus dem Bundeshaushalt – also aus Steuermitteln.

„Rente mit 67“ erst in 22 Jahren

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich über einen langen Zeitraum auf die Neuerungen einstellen. Die Erhöhung der Regel-

altersgrenze erfolgt nicht abrupt, sondern in Monatsschritten über mehr als einen Generationen-Zeitraum. Sie setzt 2012 ein, beginnend mit dem Jahrgang 1947. Die Regelaltersgrenze von 67 wird erst für die Geburtenjahrgänge ab 1964 im Jahr 2029 erreicht, also in 22 Jahren!

Bei 45 Beitragsjahren weitere volle Rente mit 65

Für langjährig Versicherte gelten Sonderregelungen. Wer mehr als 45 Jahre gearbeitet und Beiträge entrichtet hat, wird weiter mit 65 Jahren ohne Abschlag in Rente gehen können. Hierfür hat sich besonders die CSU stark gemacht.

Beschäftigungschancen von Älteren werden verbessert

Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters muss Hand in Hand gehen mit besonderen Anstrengungen für mehr Beschäftigungschancen für ältere Menschen. Ein Schritt hierzu sind u. a. die verbesserten Eingliederungszuschüsse, damit Unternehmen wieder mehr ältere Mitarbeiter einstellen.

Gefordert sind vor allem die Unternehmen: Angesichts eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels in Folge der demografischen Entwicklung sollten sie sich der Erfahrungen und des Wissens älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker bewusst sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

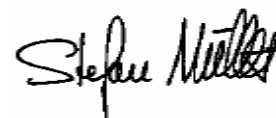
in dieser Woche hat die sog. Föderalismuskommission II ihre Arbeit aufgenommen. Was zunächst technisch anmutet, ist ein ehrgeiziges und zugleich schwieriges politisches Großprojekt für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die anspruchsvolle Aufgabe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird zum einen in der Erarbeitung von Vorschlägen bestehen, wie die Finanzströme zwischen Bund und Ländern entflechtet und neu geordnet werden können. Im Kern geht es also um die Frage, welche staatliche Ebene welche Aufgaben in eigenverantwortlicher Finanzautonomie wahrnehmen kann und muss.



Zum anderen brauchen wir mehr Klarheit über die zukünftige Haushaltspolitik von Bund und Ländern. Notwendig ist vor allem ein verbindliches Regelwerk zum Thema Staatsverschuldung. Hierzu streben wir einen „Nationalen Stabilitätspakt“ an – mit klaren Verschuldungsgrenzen und Sanktionen für solche Länder, die sich nicht ausreichend dem Erfordernis des Schuldenabbaus stellen. Strenge Haushaltsdisziplin muss für alle staatlichen Ebenen gelten. Es kann nicht sein, dass sich einige Länder hier bequem zurücklehnen, während der Bund und die übrigen Länder dies über den Finanzausgleich mitzubezahlen haben. Die Rückführung der Staatsverschuldung muss überall Priorität haben.

Unser CSU-regiertes Bayern zeigt, dass Haushalte ohne neue Schulden und konsequenter Schuldenabbau möglich sind. Dieser Weg ist zwar unbequem, mitunter unpopulär und erfordert erhebliche Kraftanstrengungen. Anders jedoch können die notwendigen finanzpolitischen Handlungsspielräume nicht zurück gewonnen werden, die für die Bewältigung von Gegenwartsproblemen und erst Recht für Zukunftsinvestitionen unerlässlich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller MdB

Berufliche Ausbildung

Erfolgreicher Ausbildungspakt verlängert

- Wirtschaft verdoppelt Zusage auf 60.000 neue Lehrstellen -

Zu Beginn der Woche haben Bundesregierung und deutsche Wirtschaft den seit 2004 bestehenden Ausbildungspakt um weitere drei Jahre bis 2010 verlängert. Bereits die auslaufende Vereinbarung ist ein riesiger Erfolg für die jungen Menschen in unserem Land. Die Ausbildungslücke wird konsequent geschlossen.

Entgegen verbreiteter Skepsis insbesondere im gewerkschaftlichen Bereich entwickelt sich der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ zu einer wahren Erfolgsgeschichte. Um den stetigen Aufwärtstrend fortzusetzen, haben Bundesregierung und Wirtschaft jetzt eine Fortsetzung des Paktes beschlossen und gleichzeitig das Ziel auf jährlich 60.000 neue Ausbildungsplätze verdoppelt. Erstmals verpflichtet sich die Wirtschaft zudem, jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen. Dazu kommen jährlich 40.000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen, die staatlich gefördert werden und für Jugendli-

che ohne Hauptschulabschluss oder mit anderen Defiziten als Brücke in die Berufsausbildung dienen.



Die Bereitschaft zu dieser ehrgeizigen Zusage wurde nicht allein durch die gute Konjunktur erleichtert. Sie zeugt zudem vom hohen Verantwortungsbewusstsein vor allem des Mittelstands für die jugendlichen Berufseinsteiger. Neben Industrie, Handwerk und Handelskammern wird sich erstmals auch der Bundesverband der Freien Berufe dem Ausbildungspakt anschließen.

Die Sorge um die jungen Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle sind gefordert, um mit hohem Engagement ihren Beitrag für mehr und qualitativ bessere Ausbildung zu leisten. Das gilt nicht nur für Politik und Wirtschaft, sondern auch für die Gewerkschaften, die bedauerlicherweise auch in diesem Jahr eine Beteiligung am wirksamen Ausbildungspakt abgelehnt haben.

Im zurückliegenden Jahr hat die Wirtschaft 68.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen – mehr als doppelt so viele, wie im Ausbildungspakt zugesagt. Darüber hinaus wurden 42.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen angeboten. Besonders erfreulich: 60 Prozent der Jugendlichen, die dieses Instrument nutzen, wurden später in ein Ausbildungsverhältnis übernommen. Weiterhin bedenklich: Trotz bestehender Nachvermittlungsangebote reagiert oft nur jeder zweite Jugendliche überhaupt auf Angebote.

Diese Woche

Soziale Sicherungssysteme
„Rente mit 67“ - notwendige Antwort auf die demografische Entwicklung S. 1

Berufliche Ausbildung
Erfolgreicher Ausbildungspakt verlängert S. 2

Schwerpunktthema: Klimawandel
Klimaschutz mit Ehrgeiz, aber auch Augenmaß vorantreiben S. 3

Sport
Anti-Doping-Gesetz auf den Weg gebracht S. 4

Wirtschaft
Niedrigste Zahl von Unternehmensinsolvenzen seit 2000 S. 4
Investitionsklima steigt weiter S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
 Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
 11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
 Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
 internet: www.csu-landesgruppe.de

Bayern stärkstes Geberland

- Finanzausgleich der Bundesländer -

in Millionen Euro, 2005

NEHMERLÄNDER

BERLIN	2.441
SACHSEN	1.007
BRANDENBURG	581
SACHSEN-ANHALT	580
THÜRINGEN	573
MECKLENBURG-VORPOMMERN	428
BREMEN	366
NIEDERSACHSEN	359
RHEINLAND-PFALZ	292
SCHLESWIG-HOLSTEIN	145
SAARLAND	112

GEBERLÄNDER

BAYERN	2.219
BADEN-WÜRTTEMBERG	2.209
HESSEN	1.593
NORDRHEIN-WESTFALEN	487
HAMBURG	377

BAYERN MIT NIEDRIGSTER PRO-KOPFVERSCHULDUNG

SCHULDEN VON BUND UND LÄNDERN PRO EINWOHNER 2006

BAYERN	1.850 €
BADEN-WÜRTTEMBERG	3.830 €
NORDRHEIN-WESTFALEN	6.250 €
BRANDENBURG	6.730 €
BERLIN	17.380 €

Schwerpunktthema: Klimawandel

Klimaschutz mit Ehrgeiz, aber auch Augenmaß vorantreiben

Die eindringlichen Prognosen des von der UNO in Auftrag gegebenen Weltklimaberichts haben weit über eine begrenzte Fachöffentlichkeit hinaus die Notwendigkeit nachhaltigen Klimaschutzes vor Augen geführt. Um die voranschreitende Erderwärmung abzumildern, muss vor allem der Ausstoß von Treibhausgasen, allen voran von CO-2 eingedämmt werden. Klimaschutzpolitik muss mit Ehrgeiz, aber zugleich auch Augenmaß vorangetrieben werden. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und auf nationaler Ebene die CDU/CSU-geführte Regierungskoalition wollen hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Nachhaltige Energieerzeugung

Ein wesentliches Instrument des Klimaschutzes ist eine nachhaltige Energieerzeugung, die den klimaschädlichen CO-2-Ausstoß vermindert. Es muss deshalb dafür Sorge getragen werden, dass in Zukunft ein ausgewogener und klimaverträglicher Energiemix besteht, der eine preisgünstige, stabile und umweltgerechte Energieversorgung gewährleistet.

Erneuerbare Energien werden in Zukunft eine noch wichtigere Rolle einnehmen. Die staatliche Förderung CO-2 armer erneuerbarer Energieträger ist ein wichtiger Beitrag, um deren technische und wirtschaftliche Potenziale zu ermitteln und zu nutzen. Im letzten Jahr hatten erneuerbare Energien in Deutschland bereits einen Anteil von 10,8 Prozent an der Stromversorgung und 6,4 Prozent an der gesamten Endenergie. Die CO-2-Einsparung durch die erneuerbaren Energien lag bereits bei annähernd 100 Millionen Tonnen.

Die Zahl der Beschäftigten in der Branche stieg im letzten Jahr um über 10 Prozent auf inzwischen 214.000. Bis 2020 können bis zu 25 Prozent des Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Energien bereitgestellt werden. Allein im Strombereich können damit Investitionen von bis zu 75 Milliarden Euro ausgelöst werden. Der Markt für erneuerbare Energien hat sich also zu einem bedeutenden Wirtschaftssektor entwickelt.

Nachwachsende Rohstoffe aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen nehmen neben Wasser, Wind und Sonne eine immer größere Bedeutung für die heimische Energieversorgung ein. Ihr vermehrter Anbau erschließt den Landwirten erhebliche Zukunftspotenziale. Heute beträgt die landwirtschaftliche Anbaufläche für klimaschonende nachwachsende

Rohstoffe bereits 13 Prozent – deutlich mehr als 20 Prozent sind künftig durchaus möglich.



Verzicht auf Kernenergie wäre leichtfertig

Es wäre leichtfertig, auf die Kernenergie als wettbewerbsfähigen und CO-2-freien Energieträger auf absehbare Zukunft zu verzichten. Die weitere Nutzung der Kernenergie verschafft den zeitlichen Spielraum, den andere Energieträger noch bis zu ihrer technischen Entwicklung und Marktreife benötigen. Die Betriebsdauer von Kernkraftwerken sollte sich deshalb an der Gewährleistung des größtmöglichen Sicherheitsniveaus jeder Anlage ausrichten und nicht an sachfremden politischen Vorgaben. Denn seit dem Atomausstiegsbeschluss vor fünf Jahren hat sich „das globale Energieszenario von Grund auf verändert“, wie inzwischen auch Ex-Wirtschaftsminister Clement (SPD) eingesteht.

Beim Verkehrssektor nicht in Hysterie verfallen

Sicher besitzt der Verkehrssektor weiterhin erhebliche Klimaschutzpotenziale. Die aktuellen Debatten um den Schadstoffausstoß von Autos und Flugzeugen müssen Hysterie jedoch vermeiden. Es wird kaum möglich sein, in kürzester Zeit alle Verkehrsmittel auf wesentlich klimaschonendere Antriebsarten umzustellen. Mit der beschlossenen Beimischungspflicht von Biokraftstoffen, der Förderung von Rußpartikelfiltern

für Diesel-PKWs sowie der forcierten Entwicklung z.B. der Hybrid-Motoren-Technologie ist Deutschland jedoch auf einem gutem Weg, auch im Verkehrssektor eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Gerade im Automobilbereich darf die Debatte nicht auf die CO-2-Problematik verengt werden. Fluorierte Kohlenwasserstoffe, die etwa in den Klimaanlage unserer Autos verwendet werden, schädigen das Klima 1.300 bis 24.000 mal stärker als CO-2. Allein durch den schrittweisen Verzicht auf das fluorierte Kältemittel R134a werden im Jahr 2010 etwa 4 Mio. Tonnen CO-2-Äquivalente Treibhausgase vermieden. Das entspricht dem jährlichen CO-2-Ausstoß von rund 2,5 Mio. sparsamen Kleinwagen mit einer Jahresfahrleistung von 15.000 Kilometern.

Im Hinblick auf die Auswirkungen des Luftverkehrs auf das Erdklima ist die auch von der EU angestrebte Einbeziehung in das Emissionshandlungssystem eine ökologisch wirksame und ökonomisch sinnvolle Maßnahme, die anderen Instrumenten wie etwa Sonderabgaben überlegen ist.

Potenziale der Gebäudesanierung stärker nutzen

Gebäude verursachen rund 20 Prozent der CO-2-Emissionen in Deutschland. Mit dem energetischen Gebäudesanierungsprogramm der Großen Koalition konnten allein im letzten Jahr 265.000 Wohnungen saniert werden. 900.000 Tonnen CO-2 konnten dadurch eingespart werden. Dennoch wissen die meisten Deutschen nur wenig über die Potenziale und Finanzierungsmöglichkeiten der Gebäudesanierung. Nur 15 Prozent ist bekannt, dass sich dadurch bis zu 50 Prozent der Heizkosten einsparen lassen. Das Thema Gebäudesanierung muss deshalb noch stärker im Bewusstsein verankert werden.

Sport

Anti-Doping-Gesetz auf den Weg gebracht

Der Beschluss des Bundeskabinetts für ein Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport ist ein wichtiger Schritt, um die Strafverfolgung von Dopingtätern zu verbessern und die Dopingbekämpfung in Deutschland weiter voranzubringen. Vorgesehen sind Verschärfungen des Arzneimittelgesetzes, die Einschaltung des Bundeskriminalamtes in die Bekämpfung des organisierten Arzneimittelschmuggels sowie die Kennzeichnungspflicht von im Sport verbotenen Substanzen.

Im rechtlichen Bereich werden zum einen die Strafen für banden- und gewerbsmäßige Dopingtaten verschärft und die im Bereich der Organisierten Kriminalität erprobten Gewinnabschöpfungen auf Fälle von Dopingmittel-Handel ausgedehnt. Zudem wird erstmals eine Strafbarkeit des Besitzes bestimmter Dopingsubstanzen in nicht geringer Menge vorgesehen. Der Besitz häufig angewendeter und besonders gesundheitsschädlicher Dopingsubstanzen wird dann strafbar, wenn eine geringe Menge überschritten ist und damit der Besitz auf eine Weitergabe der Stoffe deutet.

Die Liste der Dopingsubstanzen wird im Zuge der Gesetzesberatungen erarbeitet und in einem Anhang zum Arzneimittelgesetz ausgewiesen. Die Festlegung der Grenzwerte erfolgt in einer Rechtsverordnung.

Damit wird künftig der Besitz bestimmter Mengen von anabolen Steroiden wie Testosteron, von Peptidhormonen wie Epo, Wachstumshormonen sowie Antiöstrogenen unter Strafe gestellt, wenn diese Substanzen für Doping im Sport genutzt werden. Bestraft wird künftig auch derjenige, der seinen Kofferraum voller Dopingsubstanzen hat, ohne dass ihm unmittelbarer Handel nachgewiesen werden muss.

Ebenso wichtig ist die Stärkung der Strafverfolgung durch die Beauftragung des Bundeskriminalamtes, Ermittlungen im internationalen organisierten illegalen Arzneimittelhandel durchzuführen. Es wird angestrebt, dass der besonders schwere Fall des banden- bzw. gewerbsmäßigen Inverkehrbringens, Verschreibens oder Anwendens von Dopingsubstanzen Anlass für eine Telekommunikationsüberwachung sein kann. Nach Abschluss der derzeit stattfindenden Prüfung mit den Ländern soll die Strafprozessordnung entsprechend angepasst und damit das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport flankiert werden.

Neben den repressiven Maßnahmen ergänzt die gesetzliche Informationspflicht über mögliche Dopingwirkungen in den Beipackzetteln der Arzneimittel den präventiven Anti-Doping-Kampf.

Mit dem Gesetzentwurf geht die Politik nunmehr gemeinsam mit dem Sport gegen Doping vor. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen wird die jahrelange Diskussion darüber ein Ende haben können, ob der Sport allein Dopingtäter im Sport sanktionieren darf, oder ob nicht auch der Staat in der Pflicht zum aktiven Anti-Doping-Kampf steht.

Anti-Doping-Maßnahmen:

- ◆ **Strafverschärfungen für banden- oder gewerbsmäßige Dopingstraftaten nach dem Arzneimittelgesetz,**
- ◆ **Strafvorschriften für den Besitz bestimmter, besonders gefährlicher Dopingsubstanzen in nicht geringer Menge,**
- ◆ **Übertragung von Ermittlungsbefugnissen für die Strafverfolgung in Fällen des international organisierten ungesetzlichen Handels mit Arzneimitteln auf das Bundeskriminalamt,**
- ◆ **Einführung u. a. der Gewinnabschöpfung von Vermögensvorteilen aus dem Handel mit Dopingmitteln und**
- ◆ **Verpflichtung zur Aufnahme von Warnhinweisen für Arzneimittel, die für Doping geeignet sind.**

++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++ kurz notiert ++

Niedrigste Zahl von Unternehmensinsolvenzen seit 2000

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen hat 2006 den niedrigsten Stand seit 2000 erreicht. Wie das Statistische Bundesamt aktuell berichtet, wurden von den Amtsgerichten im letzten Jahr 30.462 Unternehmensinsolvenzen gemeldet. Das sind 17,3 Prozent weniger als 2005. Nachdem im Jahr 2003 mit 39.320 Fällen der Höchststand erreicht war, ist dies die niedrigste Zahl seit 2000 gewesen. Damals waren 28.235 Fälle registriert worden.

Die Insolvenzen von Kapitalgesellschaften sind überdurchschnittlich um 21,3 Prozent auf 13.193 Fälle zurückgegangen.

Investitionsklima steigt weiter

Der vom ifo-Institut errechnete Frühindikator für Investitionen legte im ersten Quartal um 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. Dieser positive Trend ist laut ifo stabil. Im Jahresdurchschnitt rechnen die Experten mit einem Zuwachs der Ausrüstungsinvestitionen von 4 Prozent. Zum gesunden Klima trägt auch die zeitlich befristete Erhöhung des Satzes für degressive Abschreibungen um 10 Prozentpunkte bei.